



Kurzinformation zum Benachrichtigungsverfahren LkSG

Verfahrenshinweise für Personen, die Informationen über menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Verstöße an die zentrale Koordinierungsstelle des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen kommunizieren möchten.

1 Verstoß



Sie haben Kenntnis von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstößen am Klinikum oder in der Lieferkette des Klinikums?

2 Nachricht an uns



Tel.: **0651 947-3332**
Web: <https://shorturl.at/TLoi5>

Lassen Sie uns eine Nachricht telefonisch oder über unsere Webseite zukommen.

3 Maßnahmen



Auf Basis der Erkenntnisse legen wir erforderliche Maßnahmen fest (ggf. auch gemeinsam mit Ihnen). Anschließend setzen wir die Maßnahmen um.

4 Prüfung & Klärung



Wir prüfen den Sachverhalt und sammeln Informationen. Dies kann - wenn gewünscht - unter Ihrer Mithilfe erfolgen.

5 Abschluss



Sobald der Vorgang abgeschlossen wurde, erhalten Sie von uns Informationen zum Ergebnis.

Unsere Grundsätze im Umgang mit Ihren Benachrichtigungen

- Vertraulichkeit
- Neutralität
- Schutz aller Beteiligten